Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-251955

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

uns nicht umhin können, der heutigen Gemeindeversammlung den tiefsühlendsten Dank und die aufrichtigste Achtung öffentlich auszudrücken. „„Dem Verdienst seine Krone!““

— Aus der Gemeinde? — Letzten Sonntag hatten wir wieder so ein Stücklein Sklavenwesen anzusehen. Der Vertrag für zwei von der Gemeinde verkostgeldete Waisen war abgelaufen und es galt einen neuen zu machen. Der Gemeinderath versammelte nun die Bürgerschaft, um die „Versorgung“ vorzunehmen. „Der Adolf hat bis jetzt 16 Batzen per Woche gekostet: er ist zwar erst 11 Jahre alt und schwächlich, und muß auch täglich in die Schule, sonst ist er ein gar willig und arbeitsam Bübli; wer übernimmt ihn um 15, 14 Btz. per Woche“ u. s. w. Adolf wird dann nach langem und wohlbedächtigem Ganten um 95. Centimes wöchentlich abgegeben. Mit gleich glücklichem Erfolg wird dann auch seine jüngere Schwester Maria vergantet. — Wir enthalten uns aller weitern Bemerkungen, sondern sprechen hiemit einfach den Wunsch aus, es möchte diese „Versorgung“ zurückgenommen und anders vorgenommen werden, sonst könnte leicht Adolfs Lebensbeschreibung folgen in folgenden 3 Kapiteln: 1) wie er mit seinen Geschwistern um sein kleines väterliches Vermögen gekommen; 2) wie er beim bisherigen Kostmeister erzogen und geschlagen worden; 3) die Beschaffenheit seines neuen Kostmeisters. — Die „Basell. Ztg.“ bemerkt dazu: „In Zukunft werden wir jede Gemeinde öffentlich nennen, welche wieder Verkostgeldungen auf dem Wege der Mindersteigerung vornimmt, und werden dabei den E. E. Gemeinderath vollständig mit Tauf- und Geschlechtsnamen aufführen. Es sind Gott Lob nur noch sechs Gemeinden im Kanton, wo dieser Seelenhandel vorkömmt; hoffentlich gelingt es dem Armenerziehungsverein sehr bald, auch hier diesen bösen Geist auszutreiben.“ Recht so!

Freiburg. † J. Guerig, Vorsteher der Gemeindeschulen der Stadt, ist gestorben. Man beklagt in ihm einen treuen, fleißigen und talentvollen Lehrer, der seit 30 Jahren mit größtem Erfolg seinem Lehramte vorgestanden war. — Daguet, der ehemalige Direktor der Kantonsschule, wurde vom Gemeinderath der Stadt zum Vorsteher der Mädchenschule ernannt.

Zürich. Schweizerischer Bildungsfreund. Die von der zürcherischen Schulsynode niedergesetzte Kommission für Verbreitung guter Volks- und Jugendschriften hat in ihrer Sitzung vom 13. Dez. einstimmig zu Protokoll erklärt, daß sie den „Schweiz. Bildungsfreund“ geprüft und ihn in jeder Beziehung als eine gute Volks- und Jugendschrift befunden habe, und darum sei derselbe der Lehrerschaft und Jedermann zur möglichsten Verbreitung unter die reifere Jugend und das Volk bestens empfohlen.

Gestützt auf diese sehr beachtenswerthe Anerkennung dieser Volksschrift empfehlen wir sie zu kräftiger Unterstützung und vielseitiger Verbreitung. Der „Schweiz. Bildungsfreund“ erscheint unter der ausgezeichneten Redaktion des Hrn. H. Boßhard, Lehrer in Wiesendangen, und der Verleger, Hr. Rüegg zum Florhof in Wädenschwyl, anerbietet zur Erleichterung für 5 aufgegebene Abonnements 1 Exemplar gratis; bei Aufgabe von 10 und darüber wird die Schrift franko und zu nur 1 Fr. 20 Ct. per Exemplar versendet. Franko durch die ganze Schweiz kostet das Abonnement jährlich Fr. 1. 80, und diese beispiellose Wohlfeilheit läßt auf diejenige allgemeine Theilnahme hoffen, die die Schrift gewiß in vollem Maße verdient.

Glarus. Unrühmliches. (Mitgetheilt.) Seit eilf Jahren steht der Lehrer Guirtanner in Filzbach der Schule laut amtlichen Berichten befriedigend vor. Gehalt Fr. 480. Bei der jüngsten Wiederwahl aber schlug ein Rathsherr seinen Stiefsohn vor, der, mehr als 50 jährig, seit eilf Jahren keine Schule mehr versehen und sich im Toggenburg mit „Buren“ abgegeben hat: „es besitze derselbe eine besondere Geschicklichkeit mit Kalberkühen (als Hebamme).“ Da unterlag der würdige Lehrer und soll mitten im Winter fort.

Thurgau. Fusionszwang. (Mitgetheilt.) Gegen den Beschluß des Erziehungsrathes, daß die reformirte und die katholische Schule der Gemeinde G. vereinigt werden sollen, spricht sich die reformirte Schulvorsteherschaft in ihrer Eingabe an die Regierung folgendermaßen aus: Nachdem sie im Eingang erklärt hat, daß die evangelische Gemeinde ebensowenig als die katholische eine Vereinigung beider Schulen gewünscht habe, sich aber dem Gebot der Nothwendigkeit unterziehe, fügt sie bei: „Indessen, da die katholische Gemeinde in ihren tiefsten religiösen Gefühlen verletzt, und ihre konfessionellen und ökonomischen Interessen in Gefahr sehend, auch jetzt noch auf ihrer Weigerung beharrt, und bereits schon den Rekurs an Ihre hohe Behörde ergriffen hat, so muß es auch um so mehr im Wunsche der evangelischen Gemeinde liegen, daß dem Gesuche derselben entsprochen werden möchte, indem von einer Vereinigung, die unter solcher Abneigung und Erbitterung zu Stande gebracht werden soll, wenig Segen zu hoffen, dagegen für lange, lange Zeit eine gänzliche Störung des bisherigen guten Einvernehmens zwischen beiden Konfessionen zu befürchten ist“ ꝛc.

St. Gallen. Kantonsschule. Der Kantonsschulrath betrachtet es als seine heiligste Pflicht, an der gemeinsamen Kantonsschule der vaterländischen Jugend nicht blos eine tüchtige, gediegene, positive Bildung zu geben, sondern sie auch nach den strengsten und gewissenhaftesten Grundsätzen über Religion und Moral erziehen und ausbilden zu lassen. Es darf alle Eltern und Vögte